

Bekanntmachung der Stadt Ottweiler

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Ottweiler Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 2b BauGB die Aufstellung des eigenständigen Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Ottweiler.

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ soll die bestehende Teiländerung „Windenergie“ vom 12.09.2014 ablösen. Dabei soll den neuen technischen Entwicklung (Anlagenhöhen) und den veränderten rechtlichen Grundlagen (Saarländisches Waldgesetz vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 868)) Rechnung getragen werden.

Ottweiler, 17.12.2018

Der Bürgermeister
Holger Schäfer